

Wahldividende 2012
Kurze Übersicht

Für das Geschäftsjahr 2011 beantragt der Verwaltungsrat die Ausschüttung von CHF 0.75 pro Namenaktie der Credit Suisse Group AG («CSG» bzw. «CSG-Aktien» oder «CSG-Aktie») in Form von Aktien oder in bar (Wahldividende) zulasten der Reserven aus Kapitaleinlagen. Auf diese Weise erhalten berechtigte Aktionäre (wie nachstehend definiert) die Möglichkeit, neue CSG-Aktien im Rahmen der Ausschüttung zu erhalten, und gleichzeitig kann regulatorisches Kapital in der CSG belassen werden.

Unabhängig davon, wofür sich der Aktionär entscheidet, unterliegt die beantragte Ausschüttung weder der Schweizer Einkommenssteuer (dies gilt für in der Schweiz ansässige Privatpersonen, die die Aktien im Privatvermögen halten) noch der Schweizer Verrechnungssteuer oder der Schweizer Umsatzabgabe.

Die beantragte Wahldividende gibt jedem berechtigten Aktionär die Möglichkeit, die Ausschüttung in Form neuer CSG-Aktien zu beziehen, um weiterhin an der künftigen Entwicklung der CSG partizipieren zu können, oder alternativ in bar zu erhalten. Berechtigte Aktionäre können sich ebenso für eine Kombination aus Aktien und Bargeld entscheiden.

■ **Option 1: Neue CSG-Aktien**

Berechtigte Aktionäre haben die Wahl, kostenlos eine bestimmte Anzahl neu ausgegebener CSG-Aktien zu beziehen, auf die sie entsprechend der Anzahl bereits in ihrem Besitz befindlicher CSG-Aktien Anspruch haben.

■ **Option 2: Bargeld**

Die Standardoption ist eine Barausschüttung in Höhe von CHF 0.75 pro Wahlrecht (wie nachstehend definiert).

■ **Option 3: Kombination aus CSG-Aktien und Bargeld**

Berechtigte Aktionäre können die Wahldividende in Form einer Kombination aus neuen CSG-Aktien (kostenlos) und Bargeld erhalten.

Jeder berechtigte Aktionär erhält – vorbehaltlich der Genehmigung der Ausschüttung von CHF 0.75 pro CSG-Aktie an der ordentlichen Generalversammlung vom 27. April 2012 («Generalversammlung») – 1 Wahlrecht («Wahlrecht») für jede nach Börsenschluss am Tag vor dem Ex-Dividende-Tag (voraussichtlich der 9. Mai 2012) gehaltene CSG-Aktie. Das Wahlrecht gibt den berechtigten Aktionären das Recht, die Wahldividende in Form neuer CSG-Aktien in einem Bezugsverhältnis («Bezugsverhältnis») zu beziehen, das vom Verwaltungsrat am 7. Mai 2012 festgelegt und am 8. Mai 2012 bekannt gegeben wird, oder in bar zu erhalten. Es werden keine Bruchteile neuer CSG-Aktien ausgegeben: Berechtigte Aktionäre, deren Anzahl an Wahlrechten nicht ausreicht, um eine neue CSG-Aktie zu beziehen, erhalten pro Wahlrecht die Barausschüttung in Höhe von CHF 0.75. Die Wahlfrist («Wahlfrist»), innerhalb der berechtigte Aktionäre entscheiden können, in welcher Form sie ihre Wahldividende erhalten möchten, erstreckt sich vom 9. Mai 2012 bis zum 18. Mai 2012 (17.00 Uhr MEZ). Die Wahlrechte sind nicht handelbar.

Bedingungen der Wahldividende

Ausgabepreis der neuen CSG-Aktien

Der Ausgabepreis der neuen CSG-Aktien, die anstelle der Barausschüttung geliefert werden, wird am 8. Mai 2012 bekannt gegeben. Der Ausgabepreis basiert auf dem Referenzaktienkurs (gemäss nachstehender Definition), von dem der Abschlag (gemäss nachstehender Definition) und die Barausschüttung in Höhe von CHF 0.75 pro CSG-Aktie abgezogen werden.

Referenzaktienkurs

Der Referenzaktienkurs basiert auf dem aus dem Eröffnung- und Schlusskurs der CSG-Aktien an der SIX Swiss Exchange gebildeten Mittelwert für den Zeitraum vom 30. April bis 7. Mai 2012, d.h. 5 Handelstage nach der Generalversammlung («Referenzaktienkurs»). Der Referenzaktienkurs wird am 8. Mai 2012 bekannt gegeben.

Abschlag

Der Verwaltungsrat der CSG wird den Ausgabepreis der neuen CSG-Aktien mit einem Abschlag zum Referenzaktienkurs festlegen («Abschlag»), um der Aktienkursvolatilität innerhalb der Wahlfrist Rechnung zu tragen und um berechtigten Aktionären einen Anreiz zu geben, sich für die Auszahlung der Wahldividende in Form neuer CSG-Aktien zu entscheiden. Darüber hinaus wird der Ausgabepreis so festgelegt, dass er ein integrales Bezugsverhältnis ermöglicht (d.h. eine Anzahl, die ein ganzes Vielfaches der Wahldividende pro CSG-Aktie ist). Der Abschlag beträgt ca. 8% und wird am 8. Mai 2012 bekannt gegeben.

Bezugsverhältnis

Das Bezugsverhältnis legt fest, wie viele Wahlrechte ein berechtigter Aktionär benötigt, um im Rahmen der Wahldividende eine neue CSG-Aktie beziehen zu können. Jede bestehende und nach Börsenschluss am Tag vor dem Ex-Dividende-Tag im Besitz befindliche CSG-Aktie berechtigt zum Erhalt eines Wahlrechts. Das Bezugsverhältnis wird am 8. Mai 2012 bekannt gegeben.

Standardoption

Falls ein berechtigter Aktionär seine Wahlerklärung nicht innerhalb der Wahlfrist abgibt oder sollte ein CSG-Aktionär nicht als berechtigter Aktionär qualifizieren, wird die Wahldividende vollständig in bar ausbezahlt.

Wahlfrist

Berechtigte Aktionäre können im Zeitraum vom 9. Mai 2012 bis 18. Mai 2012 (17.00 Uhr MEZ) wählen, in welcher Form sie ihre Wahldividende erhalten möchten.

Wahl einer Kombination aus CSG-Aktien und Bargeld

Berechtigte Aktionäre können die Wahldividende in Form einer Kombination aus neuen CSG-Aktien und Bargeld erhalten. In diesem Fall wird die Anzahl der gewählten Wahlrechte entsprechend dem Bezugsverhältnis abgerundet und alle nicht ausgeübten Wahlrechte werden in bar ausgezahlt.

Annullierung der Wahlerklärung

Nachdem der berechtigte Aktionär seine Wahlerklärung bei der Depotbank oder dem Börsenmakler abgegeben hat, kann diese nicht mehr widerrufen oder annulliert werden.

Zahlung und Lieferung der neuen CSG-Aktien

Im Falle, dass der berechtigte Aktionär die Wahldividende gänzlich oder teilweise in Form neuer CSG-Aktien erhalten möchte, werden die neuen CSG-Aktien am 23. Mai 2012 geliefert. Ebenso erfolgt auch im Falle, dass eine Barausschüttung gewählt wird oder keine Wahl getroffen wird, die Barausschüttung mit Valutatag 23. Mai 2012.

Die Ausschüttung in Form neuer CSG-Aktien erfordert die Zustimmung zur Erhöhung des genehmigten Kapitals

Sollte die Generalversammlung der für die Ausgabe der neuen CSG-Aktien erforderlichen Erhöhung des bestehenden genehmigten Kapitals nicht zustimmen, wird von der CSG keine Wahldividende ausgeschüttet, sondern der Betrag von CHF 0.75 pro CSG-Aktie in bar ausgezahlt, sofern die Generalversammlung den Antrag zur Ausschüttung gutheisst.

Wichtige Termine

Datum	Ereignis
27. April 2012	■ Ordentliche Generalversammlung der Credit Suisse Group AG
30. April 2012 – 7. Mai 2012	■ Für die Festlegung des Referenzaktienkurses relevanter Zeitraum
8. Mai 2012 (vor 7.30 Uhr MEZ)	■ Bekanntgabe des Referenzaktienkurses, Abschlags, Ausgabepreises und Bezugsverhältnisses
9. Mai 2012	■ Ex-Dividende-Tag
9. Mai 2012 – 18. Mai 2012 (17.00 Uhr MEZ)	■ Frist für Abgabe der Wahlerklärung
22. Mai 2012 (vor 07.30 Uhr MEZ)	■ Bekanntgabe der Anzahl neu auszugebender CSG Aktien
23. Mai 2012	■ Lieferung der neuen CSG-Aktien / Auszahlung der Barausschüttung ■ Kotierung und erster Handelstag der neu ausgegebenen CSG-Aktien

Weitere Informationen über die Wahldividende

Ein Zusammenfassendes Dokument sowie weitere Informationen zur Wahldividende, einschliesslich der definitiven Bedingungen der Wahldividende, finden sich unter www.credit-suisse.com/dividende. Die definitiven Bedingungen der Wahldividende werden zudem am oder um den 9. Mai 2012 in der Neuen Zürcher Zeitung, Le Temps und im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen über die Wahldividende sind lediglich als Auszug der im Zusammenfassenden Dokument enthaltenen Angaben zu verstehen. Dieses Dokument erhebt nicht den Anspruch, eine vollständige Zusammenfassung aller wesentlichen Informationen über die Wahldividende zu sein, die im Zusammenfassenden Dokument enthalten sind. Berechtigte Aktionäre sollten ihre Entscheidung, ob sie neue CSG-Aktien erhalten möchten, nicht ausschliesslich auf die in diesem Dokument enthaltenen Informationen stützen, sondern auch die im Zusammenfassenden Dokument enthaltenen Angaben und Verweise berücksichtigen. Bevor sich berechtigte Aktionäre im Rahmen der Wahldividende für CSG-Aktien entscheiden, sollten sie insbesondere die im Zusammenfassenden Dokument aufgeführten Risikofaktoren sorgfältig lesen und abwägen.

Um die berechtigten Aktionäre bei ihrer Wahl zu unterstützen, wird die CSG einen Wahldividenden-Rechner aufschalten, auf welchen vom 8. Mai 2012 bis 18. Mai 2012 zugegriffen werden kann: www.credit-suisse.com/dividendenrechner.

Disclaimer

Ausser im Zusammenhang mit der Ausgabe neuer CSG-Aktien im Rahmen einer Wahldividende in der Schweiz, in bestimmten europäischen Jurisdiktionen und in den Vereinigten Staaten von Amerika wurden und werden auch künftig von der CSG keine Massnahmen in Jurisdiktionen ergriffen, die eine Ausgabe neuer CSG-Aktien oder den Besitz oder die Verbreitung von Werbematerial, das sich auf die Ausgabe neuer CSG-Aktien im Rahmen einer Wahldividende in einem Land oder einer Jurisdiktion bezieht, in denen solche Massnahmen erforderlich sind, ermöglichen würden. Die Ausgabe neuer CSG-Aktien ist in bestimmten Jurisdiktionen eingeschränkt. CSG-Aktionäre haben sich selbst über das anwendbare Recht, durch das die Ausgabe neuer CSG-Aktien beschränkt ist, zu informieren und dieses einzuhalten. Die CSG übernimmt in rechtlicher Hinsicht keine Verantwortung für Verstösse gegen derartige Beschränkungen. Dieses Dokument stellt kein Angebot neuer CSG-Aktien in einer Jurisdiktion dar, in der es ungesetzlich wäre, ein solches Angebot zu unterbreiten. Die CSG garantiert keinem CSG-Aktionär, der sich für neue CSG-Aktien entscheidet, dass diese Wahl gemäss den diesbezüglichen Anleger- oder ähnlichen Gesetzen über rechtlich zulässige Anlagen rechtmässig ist. Jeder CSG-Aktionär sollte sich mit seinem Rechtsberater, mit seiner Depotbank oder seinem Börsenmakler hinsichtlich seines Anspruchs auf neue CSG-Aktien sowie bei seinen Beratern über die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen in diesem Zusammenhang stehenden Aspekte der Ausübung seines Rechts, sich für neue CSG-Aktien zu entscheiden, informieren.

Dieses Dokument sowie das Zusammenfassende Dokument richten sich, insoweit sie sich auf die Aktienwahloption beziehen, ausschliesslich an CSG-Aktionäre mit Sitz bzw. Wohnsitz:

- (i) in der Schweiz;
 - (ii) in Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, Italien, im Fürstentum Liechtenstein, in Spanien und Grossbritannien (gemäss Artikel 4(d) der Richtlinie 2003/71/EG und ihren späteren Fassungen, wie jeweils in den einzelnen Ländern umgesetzt);
 - (iii) (X) in Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums, mit Ausnahme von Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, Italien, des Fürstentums Liechtenstein sowie von Spanien und Grossbritannien; und (Y) die «qualifizierte Anleger» sind (gemäss der Definition der Richtlinie 2003/71/EG und ihren späteren Fassungen, wie jeweils in den einzelnen Ländern umgesetzt);
 - (iv) in den Vereinigten Staaten von Amerika; und
 - (v) in anderen Jurisdiktionen, in denen es rechtlich zulässig ist, mittels der vorliegenden Information oder dem Zusammenfassenden Dokument ein Aktienwahlrecht einzuräumen, und in denen im Zusammenhang mit dem Aktienwahlrecht keine Zustimmungen, Lizenzen, Genehmigungen und Autorisierungen seitens staatlicher, Justiz- oder öffentlich-rechtlicher Körperschaften oder Behörden der betreffenden Jurisdiktion erforderlich sind;
- (zusammen die «berechtigten Aktionäre»).

CSG-Aktionäre, die keine berechtigten Aktionäre sind, haben vorbehaltlich der im Zusammenfassenden Dokument aufgeführten Bedingungen möglicherweise Anspruch auf eine Kompensationszahlung seitens der CSG in Schweizer Franken, sofern der volumengewichtete Durchschnittskurs (gemäss Bloomberg) der CSG-Aktien an der SIX Swiss Exchange am vorletzten Handelstag der Wahlfrist, d.h. am 16. Mai 2012, über dem Ausgabepreis liegt.

CREDIT SUISSE GROUP AG

Paradeplatz 8

Postfach

8070 Zürich

Schweiz

Tel. +41 44 212 1616

Fax +41 44 333 2587

www.credit-suisse.com